

Vortrag an den Ministerrat

Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro

Wir erleben derzeit in vielen Bereichen Teuerungen, **die die Menschen in Österreich unmittelbar spüren**. Das sind unter anderem **arbeitende Menschen, die auf das Auto angewiesen sind** und die unter den hohen Benzin- und Dieselpreisen leiden und auch nicht von heute auf morgen umsteigen können. Wir haben immer **betont**, dass der **Staat nicht an den Mehreinnahmen durch die Krise verdienen darf**. Der **Krieg in Europa** führt zu weiteren Verwerfungen und Unsicherheiten. Durch die Rohstoffverknappung und die steigenden Energiepreise ist die Inflation massiv angestiegen. Wir erleben also eine **importierte Inflation**, die ganz Europa bzw. die ganze Welt hart trifft und der nur auf Europäischer Ebene durch die EZB entgegengewirkt werden kann.

Was wir in Österreich tun können, ist die Menschen zu entlasten, die Teuerung auszugleichen und die höheren Preise abzufedern. Wir entlasten die Österreicherinnen und Österreicher mit der **Ökosozialen Steuerreform**, die genau jetzt spürbar wird, z.B. durch die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer. Noch intensiver spürbar wird die Entlastung in den kommenden Monaten mit der Erhöhung des Familienbonus Plus sowie der Einführung des Regionalen Klimabonus. Wir haben außerdem bereits ein **erstes Paket** zur Abfederung der erhöhten Kosten mit einem **Volumen von 1,7 Mrd. Euro** beschlossen. Mit diesem Paket haben wir einen Teuerungsausgleich iHv 300 Euro für vulnerable Gruppen, einen Energiekostenausgleich iHv 150 Euro für Haushalte sowie die Streichung des Ökostromförderbeitrags und der Ökostrompauschale (Entlastungsvolumen von 900 Millionen Euro) umgesetzt.

Zusätzlich zu all den bisherigen Maßnahmen hat die österreichische Bundesregierung ein **weiteres Paket von 2 Milliarden Euro** gegen die steigenden Energiepreise beschlossen. Zur konkreten Abfederung der erhöhten Treibstoffkosten setzen wir als Teil dieses Pakets folgende Maßnahmen zur Entlastung jener Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, um in die Arbeit zu kommen, um:

- Erhöhung des **Pendlerpauschale** um 50% für die Kalendermonate Mai 2022 bis Juni 2023.
- **Vervierfachung des Pendlereuro** für die Kalendermonate Mai 2022 bis Juni 2023.
- Für Steuerpflichtige, die keine Steuer zahlen, soll der in diesem Zeitraum zu **erstattende Betrag** (SV-Rückerstattung, SV-Bonus) um **100 Euro** erhöht werden. Demnach erhöht sich der zu erstattende Betrag im Kalenderjahr 2022 um 60 Euro und im Kalenderjahr 2023 um 40 Euro.

Um die Entlastung möglichst früh wirksam werden zu lassen, sollen Arbeitgeber verpflichtet werden, die höheren Werte so bald wie möglich, jedoch spätestens bis 31. August 2022, mittels einer Aufrollung zu berücksichtigen, damit diese in den jeweiligen Lohnzahlungszeiträumen steuermindernd wirken.

Damit werden Pendlerinnen und Pendler in Österreich in Summe um **rund 400 Mio. Euro** in den Jahren 2022 und 2023 entlastet. Die durchschnittliche Entlastung je Pendlerin und Pendler beträgt zwischen rund 200 Euro und 450 Euro. Eine Pendlerin mit Anspruch auf ein große Pendlerpauschale (Pendelweg 30km) mit einem Bruttoeinkommen von 1.700 monatlich Euro wird somit um insgesamt 382 Euro entlastet. Ein Pendler, der Anspruch auf ein kleines Pendlerpauschale hat und zwischen 40 und 60 km pendelt wird bei einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro monatlich um insgesamt 599 Euro entlastet.

Die Legistik zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde als Initiativantrag am 24. März im Nationalrat eingebracht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

30. März 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister